

Dringende Frage: Unterschleif

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juli 2017 21:07

Zitat von annamirl

Folgender Fall:

Gymnasium Bayern,

Deutschschulaufgabe, Lehrkraft verkündet "Ende der Arbeitszeit" und beginnt mit dem Einsammeln, Schüler reden miteinander. Als Lehrkraft zu den letzten Schüler kommt, schreibt einer noch. Lehrkraft nimmt ab und bewertet mit Note 6.

Bevor die 6 verkündet wird, geht die Lehrkraft zur Fachbetreuung (das ist meine Rolle in diesem Stück). Fachbetreuung meint, eine 6 sei hart, aber gerechtfertigt, rät, zur Schulleitung zu gehen.

Schulleitung unterstützt die Entscheidung zur 6.

Jetzt kommt es zu harter Elternbeschwerde inklusive Klageandrohung (es geht nicht um Versetzung, die Note ist tatsächlich irrelevant für die Gesamtnote, die bei 2 liegt, es geht den Eltern, die selbst Lehrer sind "ums Prinzip").

Nun kommen sie zu mir und ich bin auf der Suche nach rechtlichen Grundlagen. Anscheinend gibt es sie nicht.

Ich bewerte den Fall so, dass sich besagter Schüler Informationen beim Nachbarn holen konnte (es war kein Aufsatz, sondern eine Schulaufgabe, die v.a. aus Ankreuzen besteht), damit wäre es ein Nutzen unerlaubter Hilfsmittel.

Eltern wollen entweder besagte Aufgabe, an der geschrieben worden ist (aber woher sollen wir wissen, welche Aufgabe es war?), nicht gewertet haben oder wollen, dass ihr Kind einen Verweis bekommt. Die Note 6 akzeptieren sie nicht.

Ich komme bei diesem Gespräch schon klar, wollte aber hier nachfragen, ob ihr mir noch Argumentationshilfen geben könnt. Oder liegen wir auf Lehrerseite hier total falsch?

Danke!

Alles anzeigen

Die Entscheidung, ein Ungenügend zu geben, ist völlig überzogen. Dass Schüler bis zum "bitteren Ende" schreiben, ist völlig normal und sollte daher nicht als Täuschungsversuch gewertet werden, zumal der effektive Vorteil eher marginal sein dürfte.

Die Drohung mit der Klage ist im Grunde das, was viele Eltern sagen, wenn sie nicht wissen, dass das gar nicht möglich ist und sie "nur" Beschwerde einlegen können. Wenn beide Lehrer sind, dann wirkt das einerseits umso lächerlicher, andererseits kann ich persönlich die Eltern schon verstehen.

Ich würde eben mit dieser Beschwerde rechnen und sogar mit einem Stattgeben durch die Schulaufsichtsbehörde.

Wegen so einer Kleinigkeit eine Sechs zu geben ist wirklich hart und in meinen Augen völlig unverhältnismäßig.